

## USA erledigen Usama bin Ladin: Triumph und Nutzen gerechter Gewalt

Anfang Mai fliegt eine amerikanische Eliteeinheit mit Hubschraubern von Afghanistan aus nach Pakistan, überfällt das pakistanische Versteck Usama bin Ladins, tötet ihn und versenkt die Leiche ruckzuck im Meer. Ab da beginnt eine Aufbereitung dieses kleinen Blutbades, die beeindruckt: Von der miternächtlichen Rede des Präsidenten angefangen; über die Veröffentlichung des Fotos, das die tatkräftigen Männer und Frauen aus dem engsten politischen und militärischen US-Führungskreis bei der Live-Übertragung der Kommandoaktion zeigt; über das gezielte Durchsickern-Lassen aller möglichen Details der Aktion und ihrer Vorbereitung bis hin zur anonymen Auszeichnung der an der Aktion beteiligten Navy-SEALS: Die Öffentlichkeit bekommt die Militäraktion in einer Weise inszeniert und serviert, die jedes Klischee eines Hollywood-Actionfilms erfüllt. Das kommt an.

US-Patrioten verstehen die Botschaft ihres Präsidenten schon mit dem ersten Satz und beginnen, noch während der Präsident redet, im ganzen Land eine gigantische Freudenfeier. Offenbar haben diese amerikanischen Bürger den Führer einer Truppe, die sich dem *Krieg gegen die USA* verschworen hat, zu ihrem *persönlichen* Feind erklärt. Die hatte es vor bald zehn Jahren geschafft, den USA mittels entführter Flugzeuge anderthalb Zentren und Symbole ihrer Militär- und Finanzmacht kaputt zu machen. Dem Grad der *Genugtuung*, die sie nach dem Tod des Al-Qaida-Anführers in allen intellektuellen und ganz bodenständig besoffenen Formen austobt, ist zu entnehmen, wie tief die *Beleidigung* gesessen hat, die Amerika und alle seine Patrioten darüber empfunden haben. Dass erstens überhaupt jemand auf die Idee kommt, zweitens praktisch versucht und es ihm drittens auch noch gelingt, einen echten quasi-militärischen Schlag gegen die Supermacht auf ihrem eigenen Territorium zu führen – das ist freilich eine Demütigung für den amerikanischen Supermachtsstolz, der die *globale Überlegenheit* amerikanischer Vernichtungsmacht mit der *moralischen Güte* ihrer „Mission“ identifiziert und in das Recht Amerikas übersetzt, bei allen Kriegen, die es auf der Welt führt, im wörtlichen Sinn *unverletzbar* zu bleiben. Für amerikanische Patrioten passt es daher bruchlos zusammen, das Recht amerikanischer Militärmacht auf überlegenes Kriegführen auf dem Globus zu fordern und zu feiern *und* das für so grundgut und von jedem Erdenbürger geteilt zu halten, dass sie sich – z.B. nach 9/11 – allen Ernstes und völlig fassungslos fragen, woher in aller Welt diese Feindseligkeit gegen Amerika kommt. Und darum hat zwischen

die Führung der USA und ihr Volk auch noch nie ein Blatt Papier bezüglich dessen gepasst, dass die Anschläge vom September 2001 und das anschließende zehnjährige „Versteckspiel“ des Anführers von Al-Qaida ein *unerträgliches Unrecht* waren – und damit zugleich eine einzige *Herausforderung* an die USA, ihre Gewalt dafür einzusetzen, es zu sühnen. Diese *Rache* ist der Weltmacht jetzt gelungen und damit haben ihre Patrioten die Gelegenheit, die dafür unternommene Militäraktion in all der Verrohtheit zu *genießen*, die dazugehört: Für wen *amerikanische* per definitionem *gerechte* Gewalt ist, für den ist die *Gewalt* dann auch das unmittelbar empfundene Vergnügen am Vollzug der Gerechtigkeit.

Die Kritik daran, dass Amerika sich so überschwänglich an seiner überlegenen Gewaltausübung zwecks Sühne des größten anzunehmenden Unrechts berauscht, bleibt einerseits nicht aus, erfüllt andererseits aber den Tatbestand geschmäckerlicher Nörgelei: Wer dem US-amerikanischen Patriotismus mangelnde Zivilisiertheit vorwirft, wer ob der Verletzung so mancher geschriebener oder ungeschriebener Gesetze des Völkerrechts oder der islamischen Religion bedenklich mit dem Kopf wackelt, der ignoriert nämlich, *welches Subjekt* hier zugeschlagen und nicht nur dem eigenen Volk, sondern dem ganzen Rest der Welt mal wieder eine Botschaft übermittelt hat. Zum *Status einer militärischen Supermacht*, die für sich beansprucht, die *einzigste* zu sein, gehört solche Form der Gewaltausübung nämlich dazu, ja darin besteht geradezu, was die USA von ihren Konkurrenten und Feinden unterscheidet: Sie üben ihre Gewalt *überall* auf dem Globus nicht nur mit totaler Überlegenheit aus, sondern als das sich selbst zugesprochene Recht, unter das die anderen sich zu beugen haben. Ihre Überlegenheit über Gegner wie al-Qaida halten die USA an diesen als deren *Terrorismus*, also deren völlige Rechtlosigkeit und Unwürdigkeit fest. Und letztere praktizieren sie als die *Vogelfreiheit* von deren Führern und Aktivisten, die über den ganzen Globus gejagt und – nicht besiegt, sondern: – *zur Strecke gebracht* werden, also nirgendwo, d.h. in *keinem souveränen Staat* der Erde mehr sicher sind. Damit ist umgekehrt kein souveräner Staat mehr vor der amerikanischen Strafgewalt sicher, wenn er an deren Terrorismusverdikt Bedenken anmeldet oder diese gar praktisch vollzieht. Das ist die bleibende Basis und Bedingung für alles, was die USA an Anerkennung anderer Staaten und zivile Umgang mit ihnen einzugehen bereit sind. So *funktional* ist die *rücksichtslos* rächende Gewalt für den Imperialismus der USA. ◀

## GEGENSTANDPUNKT Vortrag & Diskussion

Das Recht II:

# Rechtspflege – die Unterwerfung der Bürger unter das Recht

Die Durchsetzung des Rechts in der Gesellschaft ist ein einziger endloser Gewaltakt, der ganze Abteilungen des Staatsapparats nötig macht und beschäftigt. Gesetzbücher kodifizieren Strafen für Verstöße und gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass die auch begangen werden. Justizorgane wissen im Voraus, dass das Recht beständig übertreten wird und halten entsprechende Kapazitäten an Kriminalpolizei, Gerichten und Gefängnissen vor. Sie werden von Rechtsverstößen und Verbrechen nicht überrascht. Irgendwie scheint ihnen klar zu sein, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse, die das Recht schafft und beschützt, lauter Gründe zum Rechtsbruch enthalten.

Wenn der Rechtsbrecher gestellt und verurteilt ist, wird er bestraft, indem ihm gezielt Schaden an seinen heiligsten Rechten – seinem Eigentum oder seiner Freiheit – zugefügt wird. Den guten Sinn dieser Vergeltung machen sich rechtschaffene Bürger und Juristen gerne als Maßnahmen der Wiedergutmachung verständlich oder als Erziehungsmittel zur Besserung des Delinquenten oder zur Verhütung künftiger Verstöße. Ginge es darum, dann wäre das staatliche Strafen ein einziges Scheitern und man würde es besser lassen. Aber darum geht es nicht. Nur will die emotionslose Brutalität des Rechts braven Bürgern in der fälligen Abstraktheit einfach nicht in den Kopf. Man meint, das Strafen müsse doch für etwas gut sein – und will nicht sehen, wofür es gut ist: Es stellt das Recht wieder her, das der Gesetzesbrecher verletzt hat. Es tut ihm nachträglich die Gewalt an, der er sich nicht freiwillig unterworfen hat.

Im Vortrag werden auch die anderen Momente der Rechtspflege und ihrer Funktionsträger zur Sprache kommen: Vertrag und Zivilrecht, das Strafrecht, der Prozess, das Urteil, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Richter und Justizvollzug.

Teil I des Vortrags ist auf der Website <http://doku.argudiss.de> als Podcast abrufbar!

7.7. Donnerstag, 20 Uhr  
K4, Festsaal, Königstr. 93, Nbg.  
[www.gegenstandpunkt.com](http://www.gegenstandpunkt.com)

## Spare in der Not, dann faste in der Zeit.

SPRÜCHE UND  
WIDERSPRÜCHE

„Die jahrelange Lohnzurückhaltung war schmerzhaft, doch hat sie geholfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Auch deshalb ist Deutschland so überraschend gut durch die Rezession gekommen.“ Jetzt gibt es einen „Aufschwung, der den Unternehmen Rekordgewinne und der Börse Kursrekorde beschert,“ und schon „blickt die Europäische Zentralbank argwöhnisch auf die Lohnentwicklung. Je höher die Inflation klettert – aktuell auf 2,8 Prozent –, desto entschlossener muss sie einschreiten, um eine Lohn-Preis-Spirale schon im Ansatz zu stoppen. Verfestigt sich die Inflation, würden darunter alle leiden, gerade die Bezieher kleinerer Einkommen. Deshalb ist es richtig, den

Spielraum für Lohnerhöhung auch im Aufschwung weiterhin maßvoll zu nutzen.“ (FAZ 30.4.11, Plickert)

Merke: Proleten haben umso mehr von ihrem Lohn, je weniger sie davon haben. Wenn sie keine Rücksicht auf ihre Abhängigkeiten nähmen – denn nur Krisengewinnler beschäftigen und verkauft wird nur mit ausreichend Gewinn –, dann schadet gerade die Bezieher von zu kleinen Einkommen sich bloß selbst.

Was natürlich dafür spricht, alle Kalkulationen der Gegenseite zu berücksichtigen und mit einem „kräftigen Schluck aus der Pulle“ lieber zu warten, bis sowohl der Abschwung als auch der Aufschwung vorbei sind. ◀

## Das Studium der öffentlichen Gewalt Opfer tot. Täter im Knast. Das Strafrecht lebt.

Wenn man einem schon ein wenig fortgeschrittenen Jurastudenten einen der üblichen Schlagzeilenkürzel der Morgenpresse von der Art: „Tödlicher Stich – neun Jahre Haft“ vorlegt mit der Frage, ob er das in Ordnung findet, wird er das sicher nicht so auffassen, dass die *Erklärung* für die alltäglichen Gewalttaten zur Debatte steht und dass bezweifelt wird, ob *Einsperren* die richtige Reaktion darauf ist. Er wird sich in der Regel nach den näheren Umständen der *Prozessabwicklung* erkundigen und das Urteil mit seinen Kenntnissen des Strafrechts vergleichen. Aber auch der, der über solche Kenntnisse noch nicht verfügt, wird dann, wenn ihn seine Ausbildung damit konfrontiert, dass einer jemanden umbringt oder jemandem was wegnimmt oder wen zur Liebe zwingt, darin nichts anderes als eine *Unterabteilung* des Rechts erblicken und solche Sachverhalte als *Fälle* behandeln.

Ungewöhnlich ist diese Stellung nicht. Schließlich haben die aufgezählten Handlungen als „Mord“, „Raub“ und „Vergewaltigung“, als *juristische* Tatbestände also, die moralisch verwerflich und deshalb zu bestrafen sind, längst ihren festen Platz im normalen Bewusstsein und klingen deshalb in obiger Aufzählung so konstruiert. Auch für den normalen Menschen ist alles auf der Welt mit der Zweiteilung in erlaubte und unerlaubte Handlungen – in Taten und Untaten – hinreichend geklärt. Während aber der einfache Mann seinem Rechtsgefühl freien Lauf lässt, ist der zukünftige Robenmann immer dann, wenn es zwischen den Leuten wieder einmal handgreiflich zugegangen ist, als Experte herausgefordert. Ihm ist von Berufs wegen jede individuelle Gewalttat gegen Leib, Leben, Eigentum etc. Anlass – vorläufig noch theoretisch, da gibt's noch Credit Points –, das Recht, also Gewalt von staatlicher Seite, folgen zu lassen. Die Frage nach der Gerechtigkeit erledigt sich für ihn damit, dass sich alles streng im gesetzlichen Rahmen zu bewegen hat, so dass sich ihm bei obiger Schlagzeile nur die Fragen stellen: Verfahrensfehler? Wären nicht acht Jahre angemessener gewesen oder vielleicht zehn oder doch „lebenslänglich“?

### Unterricht für Gesinnungstäter

Die „Verteidigung des Rechtszustands“ ist also ein ebenso borniertes wie rücksichtsloses Geschäft. Schon die verbreitete Lüge von der Defensive, in der sich dieses *Ideal* befinden soll, kündigt an, dass es für den Jurastudenten ausgemachte Sache zu sein hat, dass dabei Schwachheiten fehl am Platze sind. Die Strafrechtsvorlesungen vermitteln mit der humorigen Aufbereitung der Materie („Gelähmter Opa schießt von Rollstuhl aus mit Schrotflinte äpfelklauenden Buben aus seinem Apfelbaum.“ Durch „Notwehr“ gerechtfertigt oder durch „Notstand“ entschuldigt?) dem juristischen Anfänger das Bewusstsein, dass letztlich *nichts* auf dieser Welt sich der Würdi-

gung durch das StGB entziehen darf, sei es auch noch so hergeholt oder selbst literarisch. Egal, ob er meint, dass Härte das einzig Richtige ist oder mehr der milderen Variante eines „Papa Gnädig“ zuneigt, d.h. das Rechtsamt deswegen zum Ausbund an Menschenfreundlichkeit erklärt, weil es Leute auch zu *weniger* verknacken kann (zu weniger an *Strafe!*), oder ob er sich schließlich lieber als Rechtsanwalt sieht, der für seinen Mandanten das *Gesetzesmöglichste* herausschlägt und damit für einen ordentlichen Prozessablauf sorgt – seine Nähe zum Gesetz verschafft ihm die Sicherheit, die gute Sache zu vertreten. In stillen Stunden gefällt sich der Vertreter des Gesetzes wohl auch mal in der Vorstellung, in seinem (ständig zunehmend verlangten) Einsatz für die Rechtsordnung (offenbar verschlechtert sich die Natur des Menschen ständig!) zu den – notwendigerweise immer verkannten – Wohltätern der Menschheit zu zählen.

### Sanktionierung von Mord und Totschlag

Denn wo kämen „wir“ hin, sagt der Gesetzesmann, wenn jeder *ungestraft* sein rechtsbrecherisches Unwesen in dieser Gesellschaft treiben dürfte? Er pflegt das jedermann geläufige Dogma „Strafe muss sein“ (volkstümliche Fassung des Rechtsdogmas „Strafe, weil Rechtsbruch“) mit allerlei *positiven Wirkungen* des Rechts zu ergänzen: Der „Abschreckung“, „Sicherstellung“ und „Besserung“ des Täters. Die darin ausgesprochene Behauptung, Justiz und Strafrecht seien ein *Mittel gegen* Mord und Totschlag, hält sich nicht nur bei Juristen hartnäckig, obwohl schon die Binsenweisheit, dass beides immerdar nebeneinander existiert und zusammengehört – das Verbrechen und seine strafrechtliche Kodifizierung –, ihre Widerlegung darstellt. Für einen Juristen ist gerade diese Zusammengehörigkeit das Selbstverständlichste von der Welt, er pflegt es als ewiggültige Weisheit in lateinischer Form – *nullum crimen sine lege* – spazieren zu tragen. Das Strafgesetzbuch, das er sich in der Gewissheit angeschafft hat, dass die gesetzliche Sanktionierung aller möglichen Verstöße innerhalb des geregelten Alltagslebens seinen Beruf gerade nicht überflüssig macht, spricht in jedem § das Gegenteil von den Illusionen aus, die mit ihm verbunden sind und auf die es auch nur sekundär ankommt. Jeder strafrechtlich erfasste Tatbestand beruht darauf, dass die inkriminierte Tat laufend begangen wird. Das StGB fasst in knapper Form zusammen, was im Kapitalismus und im demokratischen Staatswesen üblich ist im Umgang der Leute miteinander. Es stellt ein Sittengemälde der zeitgenössischen bürgerlichen Gesellschaft dar. Oder auch eine Art Warenhauskatalog, dem zu entnehmen ist, was welches Delikt den Täter von Staats wegen an Freiheit und/oder Eigentum kostet, falls er erwischt wird. Während das normale Bewusstsein ein

Verbrechen schon mal als „unmenschlich“ anprangert und damit nicht wahrhaben will, dass es zum Alltagsleben dazugehört, hält der Strafrechtler von Berufs wegen solche moralische Empörung für Gefühlsduselei: Ihm ist „nichts Menschliches fremd“. Das Strafrecht ist gekennzeichnet durch die Sicherheit, dass es kracht in der Gesellschaft, und die lässt es sich nicht nehmen. Es nimmt zum Verbrechen nämlich ein durchaus anderes Verhältnis ein als zum Verbrecher: Es wendet sich ja gar nicht gegen die Tatsache, dass Leute offenbar tagtäglich lauter *Gründe* geliefert bekommen und sich zurechtlegen und in die Tat umsetzen, gegen andere und deren Eigentum vorzugehen. Es definiert vielmehr bloß, wann das dem Staat nicht genehm ist und wendet sich dann in jedem Einzelfall gegen den Verbrecher, der dafür bestraft wird. Wenn auf diese Weise ein Fall abgeschlossen ist, schreitet der Richter zum nächsten Fall. Seine Art des Umgangs mit dem Verbrechen garantiert ihm, dass er nicht arbeitslos wird.

Denn das Gesetz, das der Verurteilung zugrunde liegt, verhängt unbeschadet der Gründe, die jemand zu seiner Überschreitung bewegten, ein *Verbot* über die in ihm gefassten Tatbestände. Der alte Fahrschullehrerkalauer vom Grabstein, auf dem steht „Er hatte die Vorfahrt“, wird auch in Hintertupfung mit dankbarem Gegacker quittiert, weil jeder weiß, dass mit einem Verbot der Verstoß nicht ausgeschlossen, sondern sanktioniert ist. Dass mit dem Verbot etwas nicht in Ordnung sein könnte, darauf verfällt man deswegen allerdings noch lange nicht.

### Die Transformation des Willens in „kriminelle Energie“

Die Schaffung ungezählter Straftatbestände legt die Anforderungen der öffentlichen Gewalt an das Handeln ihrer Bürger und deren Abweichungen fest und erlaubt es, sie dementsprechend dingfest machen. Dabei vollziehen die Rechtsvertreter getreu dem Buchstaben des Gesetzes einen eigenartigen Rückschluss auf den Willen, dem ganz schematisch vorgerechnet wird, dass er sich am Staat vergangen und dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Bei der rechtlichen Berücksichtigung der „Motive“ des Täters geht es allein darum, seine Absichten und Gründe danach zu bewerten, inwieweit sie als willentlicher Verstoß gegen den erklärten Staatswillen gelten können sollen. Im „subjektiven Tatbestand“ wird, wieder streng nach staatlicher Festsetzung, überprüft, inwieweit überhaupt ein *Wille* zum Tatbestand vorgelegen habe („Die Verwirklichung des Tatbestandes indiziert die Schuld“). Obwohl noch keiner einen deswegen umgelegt hat, weil er unbedingt das *Gesetz* brechen will, zielt der Schuldnachweis auf nichts anderes ab, als dem Angeklagten einen rechtsbrecherischen Willen als Moment der Tat hinzureiben. Der Prozess rechnet dem Angeklagten seinen wie auch immer be-

gründeten Willen als grundlose Willkür an und schreibt ihm einen neuen, verwerflichen Grund zu: die Absicht, sich an den Staatsparagrafen zu vergehen. Diese vom Recht vorgeschriebene Form der Kritik des Willens führt zu dem tautologischen Schuldspruch: Er hat das Recht verletzt, weil er das Recht verletzen wollte. So ist die Strafe vorbereitet, die den so bestimmten Willen spüren lässt, dass er sich gegen die oberste Gewalt vergangen hat.

Die Alternative – willentlich oder nicht – ist der Ausgangspunkt der *Rechtsfindung* (die mit *Wahrheitsfindung* nichts gemein hat), also der rechtlich vorgeschriebenen Interpretation der Tat durch Rechts- und Staatsanwalt, deren Varianten für den Angeklagten gleichermaßen nichts Gutes verheißen. Freilich wird er der Würdigung seines Willens als Ausbund an Schlechtigkeit seine – im Extremfall – *Leugnung* vorziehen. Innerhalb des Rahmens, den die Rechtsgewalt gesetzt hat, kann er sich da einen *Vorteil* ausrechnen. Der Staatsanwalt dichtet seinem Willen ja einen möglichst rechtsbrecherischen Charakter an, um ihn von der Rechtsgewalt brechen zu lassen. Dabei zieht er dieselbe moralische Schau ab wie der Rechtsanwalt, der alle Register zieht, um seinen Mandanten als willenloses *Opfer* der Verhältnisse darzustellen. Das von der teilnehmenden Öffentlichkeit so goutierte Ankarren seiner – tatsächlichen oder erfundenen – Lebensumstände und seines Werdegangs, bei dem es nicht auf Wahrheit ankommt, weil es um die Wirkung geht, war dann erfolgreich, wenn der Täter z.B. in die Klapsmühle wandert. Eine schöne Demonstration, dass der Rechtsstaat sich die Berücksichtigung des Täters leisten kann, wenn er ihn dem Gesetz unterwirft. Und wenn er für 15 Jahre hinter Gittern verschwindet, darf er den – lebendigen – Beweis für den zivilisatorischen *Fortschritt* antreten, der darin besteht, dass er *nicht* aufs Schafott geht. Auch taugt er als Aushängeschild für eine Gesellschaft, die sich zugute hält, dass individuelle Rache nicht mehr an der Tagesordnung ist, weil an ihre Stelle das *Rachemonopol des Staates* getreten ist, der die Händel der Leute in die geordneten Bahnen eines Prozesses zwingt.

### Strafe muss sein – mit besten Wünschen für die Menschheit

Der Prozess verwandelt die Gewalt, die jemand gegen andere angewandt hat, in einen Verstoß gegen das Gewaltmonopol des Staates und demonstriert, dass der den Verstoß gegen sein Gesetz nicht duldet. Damit ist klargestellt, dass es auf die oben genannten *positiven Wirkungen*, die der Strafvollzug angeblich für die Gesellschaft haben soll, gar nicht ankommt. Das sind berechnend-fremde Wünsche, die mit dem Strafvollzug verbunden werden auf Grundlage der Gewissheit, dass Strafe nichts mit Abschaffung des Verbrechens zu tun hat.



Konservative Strafrechtler, die einerseits ohne Umschweife betonen, dass das ganze Gerede über nützliche Wirkungen der Strafe bloß von ihr als Ahndung des Unrechts ablenken würde, betreiben die Rechtfertigung ihres Geschäfts damit, dass sie andererseits auf der „generalpräventiven“ Funktion der Strafe beharren. Ihre stereotype Formel: „Wenn das alle machen würden“ – die absurde Vorstellung, die (leider nicht) nur einem Juristen einfallen kann, dass jeder ein Interesse haben *müsste*, zu morden und zu vergewaltigen, was das Zeug hält – will weismachen, der Gesellschaft werde qua „Abschreckung“ ein Dienst erwiesen. Dabei wird unterschlagen, dass die Abschreckung gar nicht zieht. Kein Wunder – wird dabei doch ein Wille unterstellt, der sich erst nach einer genauesten, die staatliche Strafandrohung haarklein einkalkulierenden Vorteils-Nachteils-Rechnung zu einem Rechtsbruch entscheidet. In Wirklichkeit sieht die „Rechnung“ ganz anders aus. Schließlich wird der Wille der braven Untertanen dadurch, dass sie durchs Eigentum rechtlich von den vielen schönen Gütern ausgeschlossen sind und ein rechtschaffenes und gesetzestreuendes Leben für die meisten auf einigen Verzicht hinausläuft, mit einer ganz schön „kriminellen Energie“ ausgestattet. Die Täter lassen sich durch das angedrohte Strafübel hauptsächlich in der Weise „abschrecken“, dass sie sich darauf *einstellen* und sich allenfalls ständig neue Methoden ausdenken, um die verfeinerten Aufklärungsmethoden auszutricksen.

### Die verkehrte Welt der bürgerlichen Motive

Die Bilanz eines abgeschlossenen Strafrechtsfalles ergibt etwa Folgendes: Ein Mann ermordet, die Familie ohne Vater, der Täter lebenslang hinter Gittern, dessen Familie sieht zu, wo sie bleibt. Während das Recht sich bester Gesundheit erfreut, denn es ist wieder hergestellt. Schließlich war es ja auch bei dem ganzen Strafrechtsgefummel um die Behebung einer *Rechtsverletzung*, also um nichts anderes als *das Recht selbst* gegangen. Das ist öffentliche Ordnung!

Aber wenn das gewöhnliche und umso mehr das juristische Bewusst-

sein sich bei der eingangs erwähnten Schlagzeile damit zufrieden gibt, dass die Rechtsordnung funktioniert, und zwar gerade in der Weise, dass außer ihr sonst nichts in Ordnung ist, dann keineswegs deshalb, weil eine verrückte Neigung zum Recht als Selbstzweck am Werk ist.

Wenn nämlich das Gesetz mit der Strafdrohung gleichgültig ist gegenüber den individuellen *Gründen des Täters* bei der Frage, ob bestraft wird oder nicht, dann heißt das eben nicht, dass das Gesetz damit gleichgültig wäre gegenüber den Zuständen, aus denen die rechtlich kodifizierten Straftatbestände erwachsen. Indem das Gesetz sie *ignoriert*, drückt es aus, dass es an den *Grundlagen des Verbrechens nicht rütteln will*, nichts anderes also als ein prinzipielles Interesse an Umständen, unter denen es zwischen den Leuten gewaltsam zugeht. Dass die Zweckwelt, die die Täter mit unerlaubten Mitteln verfolgen, gesellschaftlich durchaus anerkannt sind, davon kündigt die Urteilsfindung, wenn sie bei der Feststellung des *Strafmaßes* eine *Hierarchie* der Beweggründe aufstellt, ihnen also eine relative Berechtigung nicht versagen kann.

Mit dem *Affekt* konzidiert das Gesetz die traurige Realität der bürgerlichen Gesellschaft: Es bedarf einiger Willenskraft, um die Beschränkung durch andere zu ertragen. Der *berechnende* Wille aber, ansonsten sehr gefragt, wird als ganz böse angerechnet, wenn er das Gesetz bricht. Ebenso ist Geld, also das, was jeder anerkanntermaßen haben will und muss, aus der Sicht des Rechts plötzlich ein „niederes Motiv“ (Habgier!), dann nämlich und deswegen, weil es *nicht auf die durch die Eigentumsordnung anerkannte Weise*, durch Ausbeuten oder durch Sich-ausbeutenlassen, erworben wird.

Die härtesten Strafen aber drohen dem, dessen Tat keinen mit der üblichen Form der Nutzenverfolgung akkommodierbaren Zweck erkennen lässt (Der Vorsitzende: „Die Frau wurde sinnlos (!) zu Tode geprügelt“); so ein Vergehen wird radikal unter das Motiv „um des *Verbrechens* willen“ subsumiert, ein Motiv, das sich nur ein Jurist ausdenken kann – schließlich *praktiziert* er immerdar die Fiktion, Straftaten würden um des *Rechtsbruchs* willen begangen. Gemessen daran wird dem Durchschnitts-

Eigentums-Delinquenten immerhin bescheinigt, dass sich an seiner Tat wenigstens die normale Kosten-Nutzen-Rechnung aufmachen lässt.

### Unzweideutige Gerechtigkeit oder strafrechtlicher Klassenspiegel

An der Tatsache, dass der Staat zweckdienliche *Unterschiede* in der *Strafbemessung* macht, entzündeten sich endlose Debatten über die *Gerechtigkeit* des Rechts, in denen die Leute ihre *Vorstellungen* anmelden, *was wie* hart bestraft werden soll. Mit ihrem Straf- und Gerechtigkeitsfimmel begleiten und bestätigen sie in laienhafter Manier den unerbittlichen Gang der gültigen Rechtsordnung, deren Prinzipien und gesellschafts- sowie staatsdienliche *Unterscheidungen*, die Maßstäbe für den juristischen Kenner und den selbstverständlichen Ausgangspunkt der Strafrechtsdogmatik angeben:

„So sehr die Strafe nur als gerechte Vergeltung sittlich gerechtfertigt ist – auch in der Hand des Staates –, so wenig ist es das Amt des Staates, für die Verwirklichung der Gerechtigkeit im allgemeinen Weltlauf einzutreten, unabhängig von dem, was für seinen eigenen Bestand als Rechtsgemeinschaft notwendig ist. Der Staat straft nicht, damit überhaupt in der Welt Gerechtigkeit, sondern damit Rechtlichkeit des Gemeinschaftslebens (...) sei.“ (Welzel, Das deutsche Strafrecht)

Der Staat misst also nicht mit zweierlei Maß, sondern immer nur mit dem einen: was *ihm* nützt, ihm, dem Garanten der Welt des Privateigentums. Und *dafür* weiß er das Recht als sein Herrschaftsmittel. Deswegen hat „Körperverletzung“ als Delikt mit empfindlichen Strafen zu rechnen, deswegen ist die Zerstörung von Gesundheit und Person in kapitalistischen Fabriken im Strafgesetzbuch nicht zu finden und hat – sofern sie ein durchschnittliches (und als solches *erlaubtes*!) Maß übersteigt

– allenfalls mit einer Buße zu rechnen. Und im *Krieg* ist im Dienst am Vaterland alles *geboten*, was sonst verboten ist (und die Verbrechen nehmen bekanntlich sogar ab)!

Deswegen werden Diebstahlsdelikte mit sehr viel härteren Strafen geahndet und mit ganz anderen *Folgen* für die betroffene Person und ihre Angehörigen als z.B. Steuerhinterziehungen oder die Wirtschaftskriminalität, bei der es um ganz andere finanzielle Dimensionen geht. Schließlich hat der

Schutz des Privateigentums vor dem nicht unerheblichen Teil derer, die keines haben, weil sie es unter der Herrschaft des Privateigentums produzieren, für den Bestand der Rechtsordnung einen anderen Stellenwert als die Überschreitungen des geregelten Umgangs mit dem

*Eigentum* des anderen Teils.

Zur Gleichheit vor dem Gesetz gehören also durchaus nicht nur klassenspezifische Verbrechen, sondern auch die unterschiedliche Behandlung der Klassen vor dem Richter. Mit einem Dr. Soundso oder einem Herrn von und zu wird vor Gericht nicht so umgesprungen wie mit dem kleinen Mann: Er kann sich einen besseren Rechtsanwalt leisten und ärztliche Gutachten, seine Glaubwürdigkeit wird weniger angezweifelt, er wird deshalb auch leichter gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt, und eine Geldstrafe bedeutet für ihn nur in den seltensten Fällen den Ruin. Wenn tatsächlich einmal ein Dominique Strauss-Kahn aus seinem gar nicht kriminellen Milieu in den Knast geht, feiert's die ganze Welt als Sensation. Ist es ja auch, nur für den Juristen nicht. Für ihn ist der Fall Strauss-Kahn ein Fall wie jeder andere, bei dem er sich für die näheren Umstände der Prozessabwicklung interessiert ...

Er ist eben nichts anderes als der Funktionär des *Rechts*, also der *Staatsgewalt*, die für die Einrichtung, Überwachung und laufende Betreuung der *Klassengesellschaft* zuständig ist! ◀

Diskussionsveranstaltung der Sozialistischen Gruppe

## „Empört Euch“

Die Eurobellion und ihr Philosoph Stephane Hessel: radikal und konservativ

28.6. Dienstag, 20 Uhr, Desi, Brückenstraße 23, Nbg.

## Zum Auftakt des Jahres 5 der Weltfinanzkrise Imperialistische Geldsorgen

Europa ruiniert seine „Südschiene“. Von den Führungsmächten der Union kaputt konkurriert, werden Griechenland & Co mit ihrer Überschuldung in die Verelendung getrieben. Genauer: in eine Verelendungspolitik, die sich durch zwei Besonderheiten auszeichnet. So richtig verelendet wird das Volk; dabei steht zugleich schon fest, dass die Staatsgewalt sich dadurch nicht saniert, sondern selber ruiniert. Zu dieser marktwirtschaftlichen Glanzleistung kommt ein demokratisches Highlight hinzu: Überlebenshilfen für die öffentliche Gewalt gibt es nur, wenn Regierung und Opposition in den betroffenen Ländern sich vorab verbindlich auf die bedingungslose Anerkennung

aller Bedingungen verpflichten, die die EU-Führung ihnen auferlegt, damit freie Wahlen auf keinen Fall etwas daran ändern können. Das Volk, wo es Protest einlegt, hat sowieso bloß noch nichts kapiert...

Natürlich ruiniert Europa seine „Südschiene“ nicht zum Spaß. Die Führungsmächte retten so ihr Geld; genauer: dessen Tauglichkeit als Kommandomittel über Arbeit und Reichtum. Dafür organisieren sie mit noch mehr Schulden einen „Rettungsschirm“ für das Vertrauen in die, die jetzt schon zu viel sind. Als Bürgerschaft für die Solidarität ihres finanzwirtschaftlichen Kunstwerks verlassen sie sich aber nicht allein auf den Eindruck, den in

der Finanzwelt große Zahlen machen. Die Kreation mehrstelliger Milliarden-summen aus nichts verknüpfen sie mit der Einführung eines politischen Aufsichtsregimes über die Partnerländer, die ausweislich ihrer minderen Bonität ja wohl verkehrt mit dem guten gemeinsamen Geld gewirtschaftet haben müssen. Die Härte dieses Regimes soll das Vertrauen stiften, das Schulden brauchen, damit sie Kredit heißen und als Kapital behandelt werden. Die Rechenschaftspflicht der demokratischen Machthaber kommt dabei nicht zu kurz. Die Rettungstat am Geld wird dem Volk sogar doppelt erklärt: *Grund* – und damit schuld an allen Lasten, die die Konkurrenzgewinner ihren Völ-

kern aufladen – sind die Bewohner des europäischen Südens, die „über ihre Verhältnisse“ gelebt haben; auf fremde, nämlich „unsere“ Kosten. *Zweck* ist „unser“ gutes Geld und überhaupt Europa.

Letzteres ist schon nahe an der Wahrheit. Europas Macher retten erstens ihr Geld und zweitens ihr Projekt einer friedlichen Eroberung des Kontinents mit der sachzwanghaften Gewalt des kapitalistischen Reichtums. Für gute Stimmung sorgt das freilich nirgends. Europas Völker sind auf ihr Europa allesamt nicht gut zu sprechen. Wie auch! Europas Einigung setzt die Konkurrenz der Nationen nicht außer Kraft, ▶

sondern organisiert deren harte Resultate und unerbittlichen Fortgang. Was könnte sie dann beim Fußvolk anderes freisetzen als auf der Gewinnerseite nationalistischen Dünkel, auf der Verliererseite nationalistischen Verdruss?!

\*

In Amerika eskaliert die patriotische Begeisterung – bis zur Blockade der Staatsmacht, die kein Geld mehr hat. Denn das tief empfundene Engagement des guten Amerikaners für die Sache seiner Nation entzweit die Nation zutiefst: Anhänger des „Change“ und solche der „Tea Party“ bezichtigen sich wechselseitig, mit ihren jeweiligen Erfolgsrezepten den Erfolgsweg der Nation zu verlassen, ihren Geist zu verraten und ihren Untergang herbeizuführen. Dabei geht es einerseits um nichts weiter als das Geld, das die Regierung braucht; und da sind in der Sache die Gegensätze so groß nicht; und schon gar nicht unüberwindlich. Die eine Seite plädiert mehr für ein von Staatsauflagen freies Kapitalwachstum

und Verelendung des Volkes in freier Selbstverantwortung; die andere Seite will unter Einsatz staatlicher Haushaltsmittel den Industriestandort Amerika erneuern und mit einem nicht nur billigen, sondern auch gesunden Menschenmaterial versorgen: Die elementare kapitalistische Maxime, dass es für das Wohl der Nation auf die Produktivkraft des Reichtums und nützliche Armut – „Jobs, Jobs ...“ – ankommt, gilt für beide Seiten unbedingt. Dass trotzdem kein patriotischer Kompromiss angesagt ist, sondern eine kompromisslose patriotische Radikalabsage an den Gegner und dessen Konzepte, zeugt von einer fundamentalen Verlegenheit der Politik, die ihrerseits die Verlegenheit widerspiegelt, in die die Nation sich hineingewirtschaftet hat. Dabei verweist der Stoff, um den gestritten wird, auf Grund und Inhalt dieser Verlegenheit: Die Produktivkraft amerikanischer *Schulden als Geldquelle* steht auf dem Spiel. Schulden der USA fungieren in aller Welt als leicht liquide

## Die Lehre aus der Griechenlandkrise: Mehr Ausbeutung der Lohnarbeit für solide Staatsschulden!

Angehts dessen, dass dem griechischen (irischen, portugiesischen, ...) Staat seine Schuldpapiere von den Finanzmärkten nicht mehr abgenommen werden, ist für die hiesige Öffentlichkeit und politische Elite eines klar: „Die Griechen haben über ihre Verhältnisse gelebt!“. Das heißt, sie hätten zu wenig gearbeitet und wären im Verhältnis dazu zu anspruchsvoll. Als Diagnose ist das schon einigermaßen albern: Als ob die Hunderten von Milliarden dadurch zustande gekommen wären, dass das griechische Volk aus den Einkaufszentren gar nicht mehr wegzukriegen war und auf Pump gelebt hätte – sind die über 1,7 Billionen deutscher Staatsschulden etwa so entstanden?

Als Rezept ist das alles andere als albern: In Fach- und Politikerkreisen ist man sich einig, dass Griechenland zu einer soliden Schuldenwirtschaft – die ist bekanntlich das essentielle Lebensmittel moderner Völker! – nur zurückkehren können, wenn sich die Wirtschaft dieser Länder als wettbewerbsfähig erweist. Und dafür müssen von der Bevölkerung, die auf Lohnarbeit angewiesen ist, Opfer verlangt werden: Lohn runter, Sozialleistungen zusammenstreichen, (Lebens-)Arbeitszeit verlängern – also all die Maßnahmen, die in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren so ungemein erfolgreich zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten der lohnabhängigen Bevölkerung angewendet wurden.

Mit diesem Rezept dokumentiert der wirtschaftliche und politische Sachverstand zugleich einen bemerkenswerten Grundsatz der politischen Ökonomie seines Gemeinwesens: Wenn die Organisation rentabler Arbeit und eines Mehr davon das Mittel ist, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, dann wird das auch der Zweck des Arbeitens und ihrer Ausbeutung sein: Die Produktion von nützlichen Gütern, das Sparen von Lohnkosten im Verhältnis zum ausgiebigen Gebrauch der Arbeitskraft der Belegschaft, die Herstellung von Rentabilität im Betrieb – das alles ist dafür da, dass die staatliche Schuldenwirtschaft als haltbar beglaubigt wird!

*Näheres zum kapitalistischen Verhältnis von Arbeit und nationalem Reichtum in der Form staatlicher Schuldenwirtschaft am:*

**15.7.** Freitag, 18 Uhr  
Sprecherrat (1. OG), Turnstr. 7, Erlangen  
[www.sozialistischegruppe.de](http://www.sozialistischegruppe.de)

# GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahrszeitschrift

2-11

Krisenbewältigung in den USA

**Die Nation kämpft gegen den ökonomischen Abstieg**

ESM, Pakt für den Euro, Wirtschaftsregierung etc.

**Die Rettung des Euro**

Krieg in Libyen

**Regime-Change durch die NATO –  
Streitfall für die Weltaufsichtsmächte**

Das Lebenswerk Gaddafis

**Der Missbrauch von Petrodollars für  
Anti-Imperialismus und islamischen Sozialismus**

Rechtzeitig zum 25-Jährigen von Tschernobyl  
schlägt das „Restrisiko“ wieder zu:

**Der Super-GAU in Fukushima und die Berechnungen  
kapitalistischer Energiepolitik**

Heinz Dieterichs „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ (2)

Die Lehre aus dem gescheiterten Realsozialismus  
**Radikale Anweisungen an die lateinamerikanischen  
Linksregierungen für einen staatlichen Aufstieg  
mit zukunftsweisender Perspektive**

Atomkatastrophe in Japan. Von der Faszination des Grauens zu seiner demokratischen Verarbeitung: GAU und Geist • Wahlen in Sachsen-Anhalt. Nach 20 Jahren: Der Anhalterer fängt endlich an, seine Demokratie zu verstehen • Die Causa Guttenberg und die „scientific community“: Die „redliche“ Wissenschaft setzt sich zur Wehr • Guttenbergs Rücktritt – von Lichtgestalten und anderen Amtsinhabern: Charisma als demokratische Karrieremethode • Bundeskanzlerin Merkel beruft Ethikkommission für eine „Energiewende mit Augenmaß“: Glaubwürdigkeit durch regierungsamtliche Rechthaberei • Volk, Presse und Regierung beschließen eine „humanitäre Aktion“ für Libyen: Ein selten schöner Krieg! • Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Von wegen „Atomenergie abgewählt!“. „Ich bin in erster Linie meinem Land verpflichtet!“ (Kretschmann, Grüner Landesvater) • Bootsflüchtlinge aus Tunesien: Von den Segnungen der Freiheit • Spare in der Not, dann faste in der Zeit • Märchenhochzeit in Großbritannien: Festtage des politisierten Gemüts • USA erledigen Usama bin Ladin: Triumph und Nutzen gerechter Gewalt • Papst Wojtyła seliggesprochen – zu früh, zu schnell? Jenseits und andererseits • ...

GEGENSTANDPUNKT 2-11

ISSN 0941-5831 – 160 Seiten – € 15.–

Im Buchhandel erhältlich:

Fürth: Edelmann, Fürther Freiheit 2A  
Erlangen: Ex Libris, Bismarckstr. 9

Nürnberg:

Bahnhofsbuchhandlung, Bahnhofplatz 8  
Rüssel, Frankenzentrum, Glogauer Str. 38  
Jakob, Hefnersplatz 8

zu machendes Geldkapital; sie dienen Staaten als Schatz und Privaten als Vermögen; international bedient man sich fürs Kaufen und Investieren der amerikanischen Währung. Das braucht die Welt; und das nutzt den USA nicht nur, davon lebt die Finanzmacht, die die Nation für ihre Weltmacht braucht. Das alles hat das Finanzkapital selber mit seiner großen Krise glatt gekündigt. Die Kündigung wurde vom amerikanischen Staat zwar nicht angenommen, sondern mit ganz viel neuen Schulden zurückgewiesen. Aber ob weiter funktioniert, was funktionieren muss, damit die ökonomische Basis des US-Imperialismus intakt bleibt, nämlich die bedingungslose Anerkennung des Kredits, den Amerika sich nimmt: das ist erstens nicht mehr so sicher wie zuletzt ein halbes Jahrhundert lang; und das hat zweitens die Weltmacht nicht mehr selbst in der Hand.

Den Grund ihrer nationalen Verunsicherung brauchen weder Politiker noch regierte Wähler zu wissen, um sich darüber aufzuregen. Und die Erregung fällt heftig aus – bei einer Nation, die, imperialistisch erfolgsverwöhnt, unangefochtenen Erfolg für ihr unveräußerliches Recht hält.

Dieselbe Krise trifft zweierlei Imperialismus in seinem ökonomischen Lebensmittel: der Gleichung von Schulden und Geld. Dem einen, der Weltmacht, kommt die Gewissheit sei-

ner weltwirtschaftlichen Grundlagen abhanden. Der andere, der um Gleichrangigkeit ringende europäische Rivale, kämpft sich an seinem Grundwiderspruch zwischen Einheit, materialisiert im gemeinsamen Kredit, und Konkurrenz ab, den die Krise auf die Tagesordnung der Europapolitik zwingt. Die betroffenen Völker sind empört – aber nicht wirklich über die Zumutungen, mit denen die für sie zuständigen Staatsgewalten die Meisterung der Krisenfolgen angehen. Sondern sie stellen sich gegeneinander im Europa der Vaterländer und in God's own Country die einen Patrioten gegen die andern. Daneben graust man sich gemeinsam vor dem GAU in Japan; und gemeinsam freut man sich daran, dass Bin Laden in der Hölle, ein toter Papst amtlich im Himmel und einritisches Yuppie-Paar im Ehebett angekommen ist. Man gönnt sich ja sonst nichts. ◀

➤ *Weiterlesen zum Thema im aktuellen GegenStandpunkt, dem auch dieser Text entnommen wurde.*

Sozialistische Hochschulgruppe  
Erlangen-Nürnberg

c/o Studierendenvertretung  
Turnstr. 7, Erlangen

[sg@sozialistischegruppe.de](mailto:sg@sozialistischegruppe.de)  
[www.sozialistischegruppe.de](http://www.sozialistischegruppe.de)

E.i.S.; V.i.S.d.P.: E. Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen